

AUGUST '17 / NR. 3

# RUNDBRIEF

INFORMATIONSBULLETIN DER GRÜNEN LUZERN



**30**  
**GRÜNE**  
**JAHRE**  
KANTON LUZERN

- › **SCHWERPUNKT:** LAND- UND BODENNUTZUNG 3
- › **JUBILÄUM:** WAS ALLES DEN BACH RUNTER GING 6
- › **ABSTIMMUNGEN:** KANT. FREMDSPRACHENINITIATIVE, STÄDTISCHE BODENINITIATIVE...

## INHALT

## Schwerpunkt

Was ist Boden	3
Boden wird zu einem raren Gut	4
Zersiedelungs- Initiative	7
Kulturland-Initiative	7

## Stadt Luzern

Boden-Initiative	11
Parkhaus Musegg	12
Cheerstrasse Littau	13

## Bund

Eidgenössische Abstimmungen	
Ernährungssicherheit	14
Rentenreform 2020	15

## Kanton Luzern

30 Jahre Grüne Luzern	6
Fremdsprachen-Initiative	16

## Junge Grüne

17

## Ortsgruppen und L20

News aus Emmen	18
News aus Kriens	19
News aus Horw	20

## Internes

Neues Präsidium	21
Wir verabschieden uns von Katharina Meile	22
In eigener Sache	23

## Agenda/Parolen

24

## IMPRESSUM

Rundbrief 3/17

Informationsbulletin der  
Grünen des Kantons Luzern  
Redaktion: Geschäftsleitung &  
Redaktionsgruppe Grüne  
Druck: SWS Medien AG Print

Gestaltung: Thomas Küng, kuenggrafik.ch  
erscheint 4 x jährlich

Auflage: 2400

Inserate: sekretariat@gruene-luzern.ch

Kontakt: Sekretariat Grüne Partei Luzern  
Brüggliasse 9, Postfach 7359  
6004 Luzern

Tel. 041 360 79 66

Email: sekretariat@gruene-luzern.ch

Web: www.gruene-luzern.ch

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Titelbild: Ruth Bollinger

## EDITORIAL

# BLOSS NICHT DEN BODEN UNTER DEN FÜSSEN VERLIEREN



Viele können und wollen zum Thema kantonale Finanzen nichts mehr hören. Gestartet hat die Steuerstrategie farbig und froh, wie ein fröhlicher Ritt auf dem Chilbi-Karussell. Inzwischen dreht sich das Karussell immer schneller und völlig unkontrolliert. Gschmuck und trümmelig ist es allen: Denen, die sich auf den Pferden festkrallen, aber auch denen, die hilflos zuschauen. Der bürgerliche Regierungs- und Kantonsrat hat die Orgelmusik in Begleitung zu den Ausrufen und Versprechungen auf eine verheissungsvolle Fahrt längst eingestellt. Es ist offensichtlich, dass die Strategie gescheitert ist. Der Bumerang trifft nun nicht die Profiteure der aufgehobenen Steuergerechtigkeit (Vermögende, Besserverdienende und Firmen), sondern die sozial Schwachen, die Umwelt, uns alle.

Unsere Kantonsratsfraktion bringt sich weiterhin konstruktiv und hartnäckig in die Debatte ein. Doch es braucht die gemeinsame Erkenntnis über den links-grünen Ratsviertel hinaus, dass wir stoppen und aussteigen müssen, und es nun Korrekturen auch auf der Einnahmenseite braucht. Diese Erkenntnis auch in die Bevölkerung zu tragen fordert von uns weiterhin viel Überzeugungskraft, Kreativität und festen Boden unter den Füßen.

Dieser Rundbrief widmet sich dem Thema Boden. Uns Grünen ist ein gescheiter und vorausschauender Umgang mit der begrenzten Ressource Boden wichtig. Mit dem Gegenvorschlag zur Bodeninitiative in der Stadt und der von uns Grünen mitlancierten kantonalen Kulturlandinitiative besteht die Möglichkeit, dass wir in diesem Anliegen von vielen Menschen unterstützt werden.

Vielen Dank der neu agierenden Redaktionsgruppe, welche mit Unterstützung des Sekis und des Vorstands diese Ausgabe des Rundbriefs zusammengestellt hat.

Sorgen wir dafür, dass wir den Boden unter den Füßen nicht verlieren.

Maurus Frey

Präsident Grüne Kanton Luzern

## WAS IST BODEN?

**WER BODEN HAT, HAT VERANTWORTUNG**

**Boden ist unsere Lebensgrundlage, im wahren Sinn. Boden sichert unsere Grundbedürfnisse. Im Boden liegen die Rohstoffe für die Produkte des Alltags, für die Energiegewinnung; Boden reguliert den Weg des Wassers. Häuser stehen auf dem Boden, Strassen und Trassen führen über ihn.**

**BODEN IST ENDLICH**

Als Teenager beeindruckten mich Erzählungen über die amerikanischen Indianer und die Landaneignung der Siedler. Vor allem der Aspekt, dass die unendlich scheinende Ressource Boden sich als beschränkt erwies, sobald sie als abstrakte Kategorie «Eigentum» wahrgenommen wurde.

**HEUTE IST BODEN EIGENTUM**

Doch die umfassende Bedeutung von Boden für die Gesellschaft und damit für jeden einzelnen Menschen führt immer über den engen Nutzen des Eigentümers hinaus. Wie Boden genutzt wird, hat Auswirkungen auf das Gemeinwesen, und das für lange Zeit. Im Einzelfall ist die Veränderung vielleicht noch nicht erkennbar. Aber wenn Viele sich den Traum vom Eigenheim erfüllen, heisst das Resultat Zersiedelung. Wer Boden hat, ist in der Pflicht, weitsichtig zu denken und die Konsequenzen der Bodennutzung für die Gesellschaft miteinzubeziehen. Es ist daher richtig und wichtig, diese Verantwortung einzufordern.

Ruth Bollinger  
Redaktionelle Mitarbeiterin



## RESSOURCENMANAGEMENT

# BODEN WIRD ZU EINEM RAREN GUT

Der Boden ist die knappste nicht erneuerbare Ressource der Schweiz. Aber nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit betrachtet wird die Ressource Boden zu einem raren Gut. Dabei erfüllen Böden zahlreiche lebenswichtige Funktionen. Sie sind Grundlage für unsere Lebensmittelproduktion, für die Speicherung und Filterung unseres Trinkwassers, für die Biodiversität und dienen als Standorte für Siedlungen, Industrien und Infrastrukturen. Eine gerechte Landpolitik weltweit würde zu einer faireren Gesellschaft führen.

Die Grüne Politik hat dies erkannt und ist aktuell bei verschiedenen Projekten dabei, welche wir euch in diesem Rundbrief vorstellen.

## KULTURLANDVERLUST ZUGUNSTEN VON SIEDLUNG UND WALD

In der Schweiz sind nur circa 30 Prozent der Landesfläche nutzbar für Siedlungsbau oder Landwirtschaft. Die übrigen 70 Prozent der Landesfläche bestehen aus Wald und Gebüsch, Gewässer, Fels und Eis. Dem Wald kommt dabei eine Sonderstellung zu, da seine Fläche seit der Einführung des Forstpolizeigesetzes 1876 nicht vermindert werden darf.

In den 24 Jahren zwischen 1985 und 2009 gingen pro Sekunde gut 1 m<sup>2</sup> Land- und Alpwirtschaftsfläche verloren (neuere Zahlen kommen erst wieder 2018). Vorwiegend im Flachland sind neue Siedlungsflächen entstanden. In steilen und abgelegenen Lagen haben neu entstandene Waldflächen von diesem Rückgang profitiert.

## ERHÖHUNG DES SIEDLUNGSFLÄCHENBEDARFS PRO EINWOHNERIN

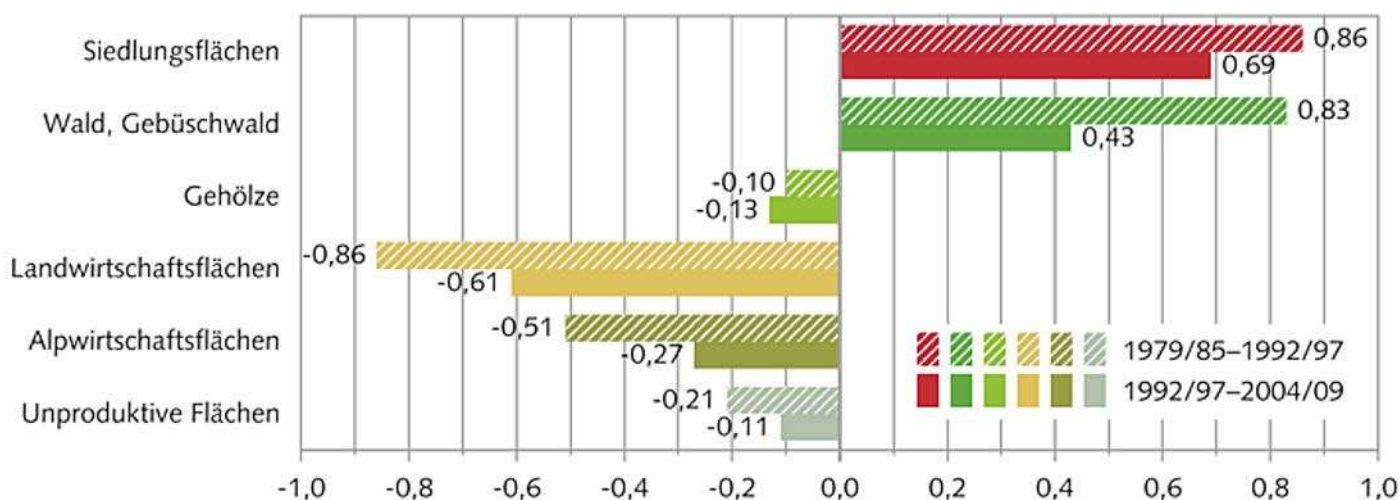
Die Siedlungsfläche nahm gemäss der Arealstatistik um 23 % zu. Damit wurde jährlich eine Fläche von über 24 km<sup>2</sup> (etwa die Grösse der Stadt Basel) neu bebaut. Während derselben Zeit wuchs die Bevölkerung um 17.5 % und vergrösserte sich die für Wohnbauten benötigte Fläche um 44 %. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person liegt heute bei 45 m<sup>2</sup>. Bei Wohnungen, die nach 2000 gebaut wurden, beträgt die Pro-Kopf-Wohnfläche aber bereits 48 m<sup>2</sup>. Die beanspruchte Wohnfläche nahm damit zweieinhalb Mal so schnell zu wie die Bevölkerung.

## DIE SCHWEIZ VERLIERT FRUCHTFLÄCHEN UND BIODIVERSITÄT

Entsprechend hoch ist der Druck auf die Böden und die Umwelt. Folgen der Ausweitung von Siedlungs- und Verkehrsflächen sind der Verlust fruchtbarer Landwirtschaftsböden, naturnaher Flächen mit ihrer Biodiversität und natürlicher Bodenfunktionen sowie weitere Zersiedelung und Landschaftszerschneidung. Der vom Bund vorgeschriebene Mindestumfang an Fruchtfolgefläche von 27'500 ha wird im Kanton Luzern noch knapp erreicht. Doch gesichert ist diese Zahl nicht, da trotz mehrfacher Vorstösse die Kartierung der Fruchtfolgefläche in unserem Kanton nicht aktualisiert ist.

Die Biodiversität nimmt ab: Mehr als ein Drittel aller untersuchten Arten sind bedroht und bis zu zwei Drittel aller Lebensraumtypen gelten als gefährdet. Auch der Zustand der Böden ist kritisch zu beurteilen.

## Bodennutzungswandel, in m<sup>2</sup> pro Sekunde



# DER BEDARF DER SCHWEIZ AN LEBENS- MITTELN UND BODENSCHÄTZEN WIRD IM AUSLAND GEDECKT

## EINFUHR VON LEBENS- UND FUTTER- MITTELN: VERVIELFACHUNG DER ACKERFLÄCHE IM AUSLAND

Offiziell versorgt sich die Schweiz zu 60 % selbst. Der Rest wird importiert. Unsere Lebensmittel wachsen also auf Böden im Ausland. Zudem werden die Bauern immer abhängiger von Futter aus dem Ausland. Drei Schiffe pro Woche liefern allein geschrotete Sojabohnen aus Brasilien an – im Jahr 250'000 Tonnen. Um die importierten Futtermittel zu produzieren, müsste die Schweiz ihre Ackerfläche verdoppeln.

Eine ökologischere Landwirtschaft heisst nicht nur keine Pestizide, sondern auch eine Umstellung von tierischen Lebensmitteln zu mehr Kartoffeln, Getreide, Raps, Gemüse und Obst. In Gebieten, wo nur Gras wächst, soll weiter Milchwirtschaft betrieben werden, doch in den ackerbaufähigen Gebieten ist ein Umdenken anzustreben. Mit der grünen Fair Food Initiative unterstützen wir das.

## ABHOLZUNG REGENWALD

Der Bedarf der Industrienationen nach Fleisch und Futtermitteln wie Soja hat einen direkten Effekt auf den Regenwald im Amazonasgebiet. Vom August 2015 bis Ende Juli 2016 ist im brasilianischen Amazonasgebiet eine Regenwaldfläche von 7'989 Quadratkilometern durch Abholzung zerstört worden. Es handelt sich um den grössten Waldverlust seit 2008. Dadurch sind auch 130 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> verursacht worden, das entspricht zweimal den jährlichen Emissionen von ganz Portugal.

## LANDGRABBING

Auch im letzten Jahr wurden viele Hektaren fruchtbares landwirtschaftliches Land in den Ländern des Südens, v. a. Afrika, Asien und Südamerika von ausländischen Investoren übernommen (<http://www.landmatrix.org/>). Damit verlieren viele Kleinbauern ihre Existenzgrundlage. Zum Teil werden sie enteignet, vielfach wird ihnen aber auch einfach ein schlechter Preis für gutes Land bezahlt. Etwa ein Drittel der Fläche wird weiterhin für die Nahrungsmittelproduktion genutzt, sonst werden auf diesem Land vor allem Produkte für den Weltmarkt wie Palmöl, Futtermittel, Pflanzen für die Agrotreibstoffproduktion angebaut oder Bodenschätze ausgebeutet. Da auf den Flächen eine intensive Produktion betrieben wird, ist diese maschinen- und energieintensiv. Die erwarteten Arbeitsplätze werden oft nicht geschaffen.

## ABBAU VON BODENSCHÄTZEN, ROHSTOFFDREHSCHLEIBE SCHWEIZ

Tiefe Unternehmenssteuern, kantonale Sonderregeln und leichter Zugang zu günstigen Krediten für Handelsgeschäfte machen den Standort Schweiz attraktiv für Rohstoffhandelsfirmen. Das Bankgeheimnis und die sehr tiefe Regulierungsdichte sind die entscheidenden Faktoren, dass sich gerade die Schweiz zum Rohstoffhandelsplatz Nummer eins entwickelt hat. Die im letzten Jahr eingereichte Konzernverantwortungsinitiative sieht deshalb vor, dass für Unternehmen neu eine Sorgfaltsprüfungspflicht eingeführt wird. Das bedeutet, dass alle Konzerne überprüfen müssen, ob durch Tätigkeiten im Ausland Menschenrechte und Umweltstandards verletzt werden, entsprechend handeln und darüber berichten. Missachten die Konzerne ihre Sorgfaltsprüfungspflicht, können sie in der Schweiz für ihre schädlichen Handlungen eingeklagt werden.

## KLIMAWANDEL ZERSTÖRT FRUCHTBARE BÖDEN

Die globalen Folgen des Klimawandels werden auch enorme Auswirkungen auf die Qualität und die Verfügbarkeit von Böden haben. Besonders betroffen sind etwa das nur knapp über dem Meeresspiegel liegende Nildelta in Ägypten sowie rund ein Fünftel der im Gangesdelta gelegenen Fläche Bangladeschs. Allein dort ist der Lebensraum von rund 35 Millionen Menschen durch Überschwemmungen und zunehmende Küstenerosion bedroht. In anderen Teilen der Welt – zum Beispiel in Afrika – ist es wahrscheinlich, dass Böden durch längere Trockenperioden und Dürren zunehmend veröden und die landwirtschaftliche Produktion stark beeinträchtigt wird. Die Folge: Die Unterernährung in diesen Gebieten würde sich noch einmal weiter verstärken. Viele Menschen werden gezwungen sein, ihre Heimat zu verlassen.

Monique Frey  
Kantonsrätin

# WAS ALLES DEN BACH RUNTER GING



**Welch Wunder – auch den Grünen ist in ihrer Geschichte nicht alles geglückt. Da gab es Wahlniederlagen, mal einen Strategiefehler – aber auch ein paar Münsterchen, über die wir heute noch lachen können. Zwei hier zur Auswahl.**

Wahlen sind hektisch – gerade wenn die Wahlzeitung in den Druck muss und zur Steigerung noch ein Sekretär mit Grippe im Bett liegt. Wenn dazu am selben Tag noch eine Initiative eingereicht werden sollte, dann liegt ein Missgeschick schon fast in der Luft. Nicht anders war es im Februar 1999. Im Büro der Grünen lagen die Unterschriftenbogen für die Hebammeninitiative zur Einreichung parat. Das Einpacken der Bogen wurde den Praktikanten der Grünen und der SP überlassen. Und am nächsten Tag wurden 4500 Unterschriften schön verschnürt der Staatskanzlei übergeben, man strahlte in die Fotoapparate, drückte sich die Hände und machte sich wieder an die Arbeit.

## ÜBERFALL AUF S E K I

Doch drei Tage später stürmte Ursula Stämmer-Horst, damals noch SP-Sekretärin, ohne Gruss ins Sekretariat der Grünen, wuchtete sich auf die Kiste mit dem Altpapier und begann zu wühlen. Zwischenzeitlich erklärte sie, dass in der Staatskanzlei mehrere Blätter mit den Beglaubigungen der Gemeinden fehlten. Viele Gemeinden beglaubigen nicht jedes Unterschriftenblatt, sondern schreiben auf einem separaten Blatt eine Zusammenfassung mit den gültigen Unterschriftenzahlen. Die Praktikanten hatten diese Blätter offensichtlich

als unnötig weggeworfen. Glücklicherweise fanden wir mehrere wieder und konnten sie noch nachreichen. Nur eines fehlte definitiv: Jenes von Horw, die hatten sogar noch ein Siegel auf das Blatt gemacht. So wurde dann auch im Kantonsblatt publiziert, dass in Horw 362 Unterschriften ungültig seien, nur gerade 56 gültig. Immerhin kamen wir mit einem blauen Auge davon – es waren doch noch 4262 Unterschriften gültig, und die Initiative kam zu Stande.

## HALBLUSTIG IST GAR NICHT LUSTIG.

Vielleicht lag es am Sekretärenpaar dieser Zeit, denn im gleichen Jahr gab es einen weiteren Aufreger. Bereits damals war die Interaktivität der Webseiten ein Thema. So wollten auch die Grünen mit einer tollen Seite auftrumpfen, die nicht nur Infos liefert, sondern auch zum Mitmachen animiert. Angedacht war ein Spiel, in dem jedermann einer Politikerin oder einem Politiker seiner Wahl eine Torte anschmeissen könnte. Die Idee war nicht schlecht, aber für die Programmierung viel zu aufwändig. Es blieb dann bei der simplen und ziemlich spassfreien Möglichkeit, Blocher eine Torte ins Gesicht zu werfen. Das Spiel erregte erst Aufsehen und Haue für das Sekretariat, als die Sonntagspresse darüber berichtete. Reuig veranlasste das Sekretariat, dass der SVP eine echte Torte zugeschickt wurde. Allerdings soll auch das nicht geklappt haben, denn eine Rechnung haben die Grünen nie erhalten.

Michael Töngi  
Kantonsrat

## ZERSIEDELUNGS-INITIATIVE

**ES MUSS EIN RIEGEL VORGESCHOBEN WERDEN**

**Boden ist eine der wichtigsten Ressourcen, die wir Menschen haben. Trotzdem lassen wir es zu, dass immer mehr Bodenfläche verbaut, versiegelt und zersiedelt wird.**

**Um der Zersiedelung den schon längst notwendigen Riegel zu schieben, haben die Jungen Grünen die Zersiedelungsinitiative erfolgreich eingereicht. Nur so können wir die Rahmenbedingungen für nachhaltige Quartiere deutlich verbessern und die Zersiedelung wirksam stoppen.**

Sobald es um den Abstimmungskampf von links-grünen Initiativen geht, stellt sich die Frage, wie der Abstimmungskampf aussehen soll: Fahren wir eine radikal konsequente Linie, um so viel Aufmerksamkeit wie möglich zu erreichen. Oder stehen wir lieber für die Sache an sich ein, und mit jenen Organisationen zusammenarbeiten, welche für die gleichen Interessen eintreten. Oder spannen wir doch lieber mit jenen Organisationen zusammen, welche an sich schon so gross sind, dass die mediale Wirkung auf jeden Fall aufkommt.

Damit die Zersiedelungsinitiative wirklich eine Chance hat, müssen wir alle zusammenarbeiten. Es ist wahrlich keine einfache Aufgabe, die Interessen von nachhaltigen Quartieren, Kulturlandschutz und Bebauung zu vereinbaren. Was es nun braucht, sind Gespräche mit LandwirtschaftsvertreterInnen, VertreterInnen aus dem Baugewerbe, mit NaturschützerInnen und vielen mehr. Nur mit ausführlichen Gesprächen können wir eine Vision aufbauen, welche in der Schweiz eine Zukunft hat.

Dem Kampf gegen die Zersiedelung ist nicht geholfen, wenn wir weiter in unserem links-grünen Kuchen sitzen bleiben und keine Kompromisse eingehen. Es braucht eine sachliche Auslegung, was wir uns vorstellen, und was in der Schweiz möglich ist. Was es aber auf keinen Fall braucht, sind Parteiprofilierung, Vorurteile und Sturheit, welche die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen unmöglich machen.

Unser Ziel sollte ein Abstimmungskampf sein, der zeigt, dass Zersiedelung uns alle etwas angeht, und nicht ein links-grünes «Problemchen» ist!

Judith Schmutz  
Junge Grüne Schweiz

## KULTURLAND-INITIATIVE

**ZEIT FÜR DIE LUZERNER KULTURLANDINITIATIVEN**

2009 hat die Luzerner Stimmbevölkerung mit 68 % dem revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetz zugestimmt. Doch die Umsetzung im Kanton Luzern harzt. Gemäss Lustat haben seit der Abstimmung sowohl die Siedlungsfläche als auch Baulandreserven weiter zugenommen. Die Zersiedelung des Kanton Luzerns schreitet ungebremst voran.

Damit geht sowohl der unumkehrbare Verlust der Arten- und Pflanzenvielfalt einher, als auch fehlen die verlorenen Landwirtschaftsflächen für die Produktion regionaler Lebensmittel. Erosion oder Vergiftung durch Pestizideinsatz sind der Preis einer intensiven Landwirtschaft auf immer kleineren Flächen.

Es ist höchste Zeit zu Handeln und den kantonalen Vollzug in der Raumplanung zu stärken: Darum haben wir Grünen in einem überparteilichen Komitee die kantonalen Initiativen zum Schutz der Kulturlandschaften mitlanciert.

Mit der Verfassungsinitiative (Art. 11b Schutz der Kulturlandschaft) wollen wir mehr Qualität in der Raumplanung und allgemeine Grundsätze für den Erhalt unserer Kulturlandschaften und die Biodiversität festlegen.

Mit der Gesetzesinitiative wollen wir einen verbindlichen und einheitlichen Vollzug des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, vor allem in den Bereichen Boden- und Kulturlandschutz. Dies ist gerade für den Kanton Luzern bedeutsam, ist doch dieser der viertstärkste Landwirtschaftskanton der Schweiz.

Die Unterschriftenbogen zu diesen Initiativen liegen diesem Rundbrief bei. Nutze sie und hilf mit, massgebliche Verbesserungen des Schutzes unserer Kulturlandschaft zu erreichen.

Maurus Frey  
Präsident Grüne Kanton Luzern

# Verfassungsinitiative Luzerner Kulturlandschaft



## Verfassungsinitiative zur Ergänzung der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007

Gestützt auf § 20 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehren auf Ergänzung der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

### § 11a Schutz der Kulturlandschaft

Der Kanton und die Gemeinden sorgen für:

- die Bewahrung der Luzerner Landschaft in ihrer Schönheit und ihren Schutz vor Zersiedlung und Verunstaltung;
- den Schutz des Bodens und insbesondere des landwirtschaftlich nutzbaren Kulturlandes für eine gesunde Lebensmittelproduktion und Selbstversorgung;
- die Sicherstellung der Lebensräume für eine Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität);
- eine reizvolle und wohnliche Gestaltung der Landschaft mit Städten und Dörfern und eine Verbesserung der Lebensqualität;
- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen.

Veröffentlicht im Kantonsblatt am 27. Mai 2017.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Politische Gemeinde: .....						
Name	Vorname	Geburtsdatum		Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						

Diese Unterschriftenliste enthält ..... (in Worten: ..... ) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde

Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin

....., den .....



### Initiativkomitee (Name, Vorname, Adresse):

Marcel Sonderegger, alt Grossrat, Haselwart 11, 6210 Sursee; Andreas Meier, Biologe, Burgacher 11, 6207 Nottwil; Hansruedi Aregger, Betriebsökonom, Rüeggisingerstrasse 47, 6020 Emmenbrücke; Josef Blum, Agronom, Sempach; Hasan Candas, Kantonsrat, Betriebswirtschaftler/Biologe, Luzern; Monique Frey, Kantonsrätin, Agronomin, Luzern; Marcel Homberger, Personalleiter, Schenkön; Hanspeter Hunkeler, Landwirt, Schötz; Franz-Xaver Kaufmann, Agronom, Egolzwil; Raphael Kottmann, Kantonsrat, Lehrer/Landwirt, Oberkirch; Beat Meister, Kantonsrat, Arzt, Hochdorf; Peter Möri, Rechtsanwalt, Luzern; Wendy Peter, Biobäuerin/Redaktorin, Willisau; Daniel Piazza, Kantonsrat, Leiter Unternehmenskommunikation, Malters; Adrian Schmid, Geschäftsleiter Schweizer Heimatschutz, Luzern; Pius Stadelmann, Hydrobiologe, Luzern; Hans Widmer, alt Nationalrat, Luzern; Hans Wiprächtiger, alt Bundesrichter, Kriens.

Rückzugsklausel: Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Ablauf der Sammlungsfrist: 26. Mai 2018

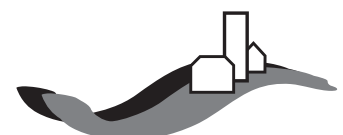
Diese Unterschriftenliste ist sofort, spätestens aber bis 5. Mai 2018 zu senden an:

### Geschäftsstelle «Initiativen Luzerner Kulturlandschaft»

Andreas Meier

Burgacher 11

6207 Nottwil



INITIATIVEN LUZERNER  
KULTURLANDSCHAFT

# Gesetzesinitiative Luzerner Kulturlandschaft



## Gesetzesinitiative zur Ergänzung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989

Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehren auf Ergänzung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

### § 35 Zonenplan

<sup>1a</sup> Die Bauzonen sind so festzulegen, dass für die Landwirtschaft genügend als Kulturland geeignete Flächen erhalten bleiben.

### § 40 Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen

<sup>1</sup> Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind grösstmöglich zu erhalten.

<sup>2</sup> Sie dienen der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Landes, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums oder dem ökologischen Ausgleich.

<sup>3</sup> Sie dürfen nur eingezont oder für eine nicht den Zielsetzungen gemäss Abs. 2 entsprechende Nutzung beansprucht werden, sofern

- die bundesrechtlichen Vorschriften eingehalten sind;
- der damit verfolgte Zweck ohne die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht erreicht werden kann;
- der Nachweis des konkreten Bedarfs gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben erbracht ist;
- sichergestellt ist, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden;
- eine weitere Zerschneidung der Landwirtschaftsflächen möglichst vermieden wird;
- eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen wird, wobei bei der Interessenabwägung insbesondere auch das Interesse an der Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu berücksichtigen ist; und
- dadurch ein auch aus der Sicht des Kantons wichtiges Ziel verfolgt wird.

<sup>4</sup> Als auch aus der Sicht des Kantons wichtige Ziele im Sinne von Abs. 3 lit. f gelten:

- Die Verwirklichung öffentlicher Infrastrukturaufgaben von Bund, Kanton oder Gemeinden;
- Die Verwirklichung weiterer öffentlicher Aufgaben wie den Wasserbau, den Schutz vor Naturgefahren, die Förderung der Biodiversität und die Schaffung oder Erhaltung von naturnahen Lebensräumen;
- Die Erweiterung von Arbeitszonen für bestehende Betriebe;
- Die qualitätsvolle Wohnraumentwicklung möglichst innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes

<sup>5</sup> Abgetragenes Bodenmaterial aus Flächen, die neu anders als gemäss § 40 Abs. 2 genutzt werden, ist für die Verbesserung degradierter Böden zu verwenden.

### § 41 Fruchtfolgeflächen

<sup>1</sup> Fruchtfolgeflächen sind grundsätzlich vollumfänglich zu erhalten. Der Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen gemäss den Vorgaben des Bundes ist in jedem Fall dauernd zu wahren.

<sup>2</sup> Die Einzonung von Fruchtfolgeflächen ist nur unter den vom Bundesrecht genannten Voraussetzungen zulässig.

<sup>3</sup> Fruchtfolgeflächen dürfen für eine nicht den Zielsetzungen der Landwirtschaftszonen entsprechende Nutzung nur unter den Voraussetzungen von § 40 Abs. 3 und 4 beansprucht werden.

<sup>4</sup> Werden Fruchtfolgeflächen beansprucht, sind diese zu kompensieren. Ausgenommen von der Kompensationspflicht sind Massnahmen zur Förderung der Biodiversität.

<sup>5</sup> Als Kompensation gilt die Rückzonung von nicht überbautem Land mit der Qualität von Fruchtfolgeflächen in die Landwirtschaftszone oder die Neuerhebung von Fruchtfolgeflächen mit entsprechender Qualität durch Bodenkartierung auf dem Gemeindegebiet.

<sup>6</sup> Fruchtfolgeflächen sind innert 5 Jahren nach Inkrafttreten dieser Gesetzesbestimmung in den Zonenplänen aller Gemeinden klar erkenntlich einzutragen.

### § 42 Erhaltung und Aufwertung des Landschaftsraumes

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden sorgen auch ausserhalb der Bauzonen für die Einschränkung der Zersiedelung und für die Erhaltung und Aufwertung des Landschaftsraumes. Dies geschieht insbesondere durch folgende Massnahmen:

- Sie berücksichtigen bei ihren Planungen und Projektierungen umfassend die Ansprüche von Natur, Landschaft und nutzbarem Kulturland;
- Sie legen sachgerechte Schutz- und Pufferzonen zur Erhaltung wertvoller Natur- und Landschaftsräume fest;
- Sie erlassen im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben Bau- und Gestaltungsvorschriften für die ausserhalb der Bauzonen zulässigen Bauten und Anlagen und sorgen für eine gute Eingliederung in das Landschaftsbild.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat wählt eine Kommission für den Schutz, die Erhaltung und Aufwertung der Landschaftsräume und der Kulturlandschaft. Die Kommission berät den Regierungsrat in allen diesen Fragen.



Veröffentlicht im Kantonsblatt am 27. Mai 2017.

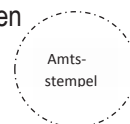
Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Politische Gemeinde: .....							
Name	Vorname	Geburtsdatum			Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							

Diese Unterschriftenliste enthält ..... (in Worten: ..... ) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.

Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin

....., den .....



**Initiativkomitee** (Name, Vorname, Adresse):

Marcel Sonderegger, alt Grossrat, Haselwart 11, 6210 Sursee; Andreas Meier, Biologe, Burgacher 11, 6207 Nottwil; Hansruedi Aregger, Betriebsökonom, Rüeggisingerstrasse 47, 6020 Emmenbrücke; Josef Blum, Agronom, Sempach; Hasan Candas, Kantonsrat, Betriebswirtschafter/Biologe, Luzern; Monique Frey, Kantonsrätin, Agronomin, Luzern; Marcel Homberger, Personalleiter, Schenkön; Hanspeter Hunkeler, Landwirt, Schötz; Franz-Xaver Kaufmann, Agronom, Egolzwil; Raphael Kottmann, Kantonsrat, Lehrer/Landwirt, Oberkirch; Beat Meister, Kantonsrat, Arzt, Hochdorf; Peter Möri, Rechtsanwalt, Luzern; Wendy Peter, Biobäuerin/Redaktorin, Willisau; Daniel Piazza, Kantonsrat, Leiter Unternehmenskommunikation, Malters; Adrian Schmid, Geschäftsleiter Schweizer Heimatschutz, Luzern; Pius Stadelmann, Hydrobiologe, Luzern; Hans Widmer, alt Nationalrat, Luzern; Hans Wiprächtiger, alt Bundesrichter, Kriens.

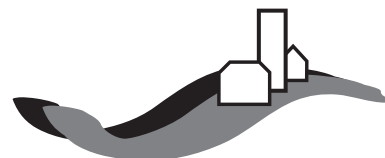
Rückzugsklausel: Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Ablauf der Sammlungsfrist: 26. Mai 2018

Diese Unterschriftenliste ist sofort, spätestens aber bis 5. Mai 2018 zu senden an:

**Geschäftsstelle «Initiativen Luzerner Kulturlandschaft»**

Andreas Meier  
Burgacher 11  
6207 Nottwil



**INITIATIVEN LUZERNER  
KULTURLANDSCHAFT**

## BODENINITIATIVE

**BODEN BEHALTEN, LUZERN GESTALTEN**

**Am 24. September kommt das Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken zur Abstimmung. Es ist der Gegenvorschlag des Stadtrats zur Bodeninitiative der Grünen. Das Reglement stellt sicher, dass die Grundstücke im Besitz der Stadt nicht verkauft, sondern nur im Baurecht abgetreten werden können. Die Stadt soll den Boden behalten und so Luzern selber gestalten.**

**VIER ARGUMENTE FÜR DAS BAURECHT**

1. Das Land der Stadt gehört uns Bürgerinnen und Bürgern. Dies soll auch so bleiben.
2. Als Bodenbesitzerin kann Luzern weiterhin aktiv die Stadtentwicklung mitgestalten.
3. Die Abgabe im Baurecht ermöglicht langfristig höhere Erträge (Baurechtszins) als bei einem Landverkauf. Dennoch kann das Land bebaut werden.
4. Die Stadt wird nicht ausverkauft, auch kommende Generationen profitieren davon.

**INITIATIVE DER GRÜNEN**

Im Mai 2016 haben die Grünen die «Bodeninitiative - Boden behalten, Luzern gestalten!» mit 1160 gültigen Unterschriften eingereicht. Damit reagierten sie auf verschiedene Landverkäufe in der jüngsten Vergangenheit, die den Spielraum der Stadt zur Gestaltung der künftigen Stadtentwicklung zunehmend einengten. Mit der Initiative verlangen die Grünen, dass die Stadt Luzern ihre Grundstücke nicht mehr verkaufen, sondern nur noch im Baurecht abgeben darf. So kann das Land weiterhin bewirtschaftet werden, die Stadt behält aber die Hoheit über diese Parzellen und kann die städtische Bodenpolitik aktiv selber gestalten. Dies kommt ganz direkt den kommenden Generationen zugute, da es ihnen Spielraum für die Gestaltung der Stadt gibt.

**SELBER ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STADT ENTSCHEIDEN**

In den letzten Jahren hat die Stadt regelmässig Land verkauft, zuletzt im Mattenhof. Dies spült zwar kurzfristig Geld in die Kasse, aber die Stadt verliert so ihren Einfluss auf die Bebauung. Private Investoren entscheiden zunehmend, wie die Quartiere der Stadt gestaltet werden. Die Grünen wollen, dass Luzerns Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft über die Entwicklung ihrer Stadt mitentscheiden können. Sie fordern deshalb, dass der Ausverkauf des stadteigenen Landes, einer der wertvollsten Ressourcen der Stadt, gestoppt wird.

**FINANZIELL NACHHALTIGE LÖSUNG**

Die Landverkäufe sind aber auch aus finanzieller Sicht ein schlechtes Geschäft. Dazu Marco Müller, Präsident der städtischen Grünen: «Die Bodeninitiative sichert der Stadt dauerhaft höhere Erträge als mit der bisherigen Verkaufspolitik.» Bei der Abgabe des Landes im Baurecht hat die Stadt jährlich Erträge, und dies über einen langen Zeitraum. Wenn das Baurecht gemäss Vertrag dann ausläuft (Heimfall), gehört das Land wieder der Stadt. Dies ist für die Gestaltung der Stadt und aus finanzieller Sicht eine nachhaltigere Lösung.

**STADTRAT TEILT ZIELE DER GRÜNEN INITIATIVE**

Der Luzerner Stadtrat teilt weitgehend die Ziele der Initiative. In seinem Bericht hält er fest, der Boden gehöre wie Wasser und Luft zu den Primärressourcen unserer Gesellschaft. Der nachhaltige Umgang mit der Ressource Boden sei für ein Gemeinwesen von grosser Bedeutung. Da sich die Anliegen des Initiativkomitees und des Stadtrates zum grossen Teil decken, hat der Stadtrat einen Gegenvorschlag in Form eines Reglements ausgearbeitet. Damit wird der Initiative mit zwei Ausnahmen weitgehend entsprochen. Das Reglement orientiert sich an demjenigen der Gemeinde Emmen, deren Stimmbevölkerung zweimal einen ähnlichen Vorstoss von Seiten der Grünen gutgeheissen hat. Mit dem Reglement können die Forderungen der Initiative rascher umgesetzt werden, weshalb die Grünen an ihrer Mitgliederversammlung vom 27. Juni ihre Initiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen haben.

**JA ZUM REGLEMENT ÜBER DIE ABGABE STADTEIGENER GRUNDSTÜCKE**

Die Mehrheit des Stadtparlaments unterstützt den Gegenvorschlag des Stadtrats. Neben den Grünen/Jungen Grünen empfehlen auch SP/Juso, Grünliberale, der Mieterinnen- und Mieterverband sowie der Hausverein Zentralschweiz ein Ja zum Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken.

Martin Abele  
Vorstand Grüne Stadt Luzern

**Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken und zur Änderung der Gemeindeordnung (Gegenvorschlag zur Bodeninitiative)**

**JA**

## PARKHAUS MUSEGG

# LUZERN LEBT – AUCH OHNE PARKHAUS MUSEGG



**Lebendiger öffentlicher Raum und zukunftsorientierte Mobilität als Leitidee: Die Grüne Fraktion hat zusammen mit SP und GLP ihre gemeinsamen Vorstellungen einer attraktiven Stadt unter dem Titel «Luzern lebt» zusammengefasst. Konkret geht es um einen Gegenvorschlag zur Parkhaus-Musegg-Initiative, eine Petition für eine zügige Aufwertung der Innenstadt und fünf konkrete Aufwertungsvorschläge.**

Im Frühling 2017 hat ein Komitee eine «Initiative zur Aufwertung der Innenstadt» eingereicht. Dahinter stehen die drei Parteien CVP, FDP und SVP. Da auch Grüne, SP und GLP den öffentlichen Raum attraktiver gestalten wollen, sind sich bei diesem Thema offenbar alle Parteien von links bis rechts einig. Dennoch gibt es wichtige Differenzen: Die eingereichte «Aufwertungsinitiative» macht eine attraktivere Gestaltung der Luzerner Innenstadt unnötigerweise vom Parkhaus Musegg abhängig. Erst wenn dieses Grossprojekt realisiert würde, sollen Parkplätze im öffentlichen Raum abgebaut und dieser attraktiver werden. Diese Abhängigkeit zeigt den Geist der Initianten. «Luzern lebt» fordert vom Stadtrat mittels Motion einen Gegenvorschlag, damit die Stadt unabhängig eines solch umstrittenen Baus attraktiver gemacht werden kann. Die Bevölkerung soll damit im Herbst 2018 auswählen können, ob sie mit der Aufwertung loslegen will, oder ob mehr als zehn Jahre bis zur Eröffnung eines allfälligen Parkhauses verstreichen sollen. Die Grünen wehren sich weiterhin gegen dieses Wahnsinnsprojekt im Geist der 70er Jahre, welches Mehrverkehr verursacht und die Quartiere belastet.

## FÜNF IDEEN FÜR EINE ATTRAKTIVE STADT

Was es braucht, damit Plätze und Strassen einladender werden und zum Aufenthalt einladen untersucht der dänische Stadtplaner Jan Gehl. Er fordert, dass Städte wieder mehr das Tempo der Menschen übernehmen sollen, statt des hektischen Verkehrs. Dazu hat er für viele europäische und schweizerische Städte schon Vorschläge gemacht. Die Grünen fordern in einer Motion, dass dies auch für Luzern gemacht wird. Eine zweite ganz konkrete grüne Idee von «Luzern lebt» ist eine Überdeckung der heutigen Bahneinfahrt im Säli- und Neustadtquartier, um einen boulevardähnlichen Grünraum zu schaffen. Der dritte Vorschlag ist die Einrichtung von Arbeits- und Kreativräumen unter der Autobahn an der Reuss. Mit der visionären Planung eines umfassenden öV-Systems und der Frage der Einflussmöglichkeiten der Stadt auf den Branchenmix und die Mietpreise in der Altstadt, zeigt sich der breite Fächer der Vorstellungen einer attraktiven Stadt Luzern.

## PETITION. «LUZERN LEBT» – JETZT UNTERSCHREIBEN

Unterstützt werden soll die überparteiliche Kampagne von einer Petition, welche während des Sommers von allen Menschen der Region unterschrieben werden kann. Darin wird der Stadtrat aufgefordert, öffentliche Räume der Stadt Luzern in ihrer Aufenthaltsqualität zu verbessern, ohne ein Parking unter der Museggmauer mit Steuergeldern weiterzuerfolgen. Auf [www.luzern-lebt.ch](http://www.luzern-lebt.ch) kann die Petition online unterzeichnet werden oder ein Unterschriftenbogen heruntergeladen werden.

Christian Hochstrasser  
Grossstadtrat

## CHEERSTRASSE IN LITTAU

# 20 MILLIONEN WEGEN EINES BAHNÜBERGANGES?



**Die geplante Cheerstrasse in Littau führt zu Mehrverkehr und grossem Verschleiss von Landwirtschaftsland. Kostenpunkt für die neue Strasse: Rund 20 Millionen Franken. Das ist rund die Hälfte der Summe, welche die Stadt in den letzten Jahren jeweils für alle Investitionen der ganzen Stadt zur Verfügung hatte. Die Grünen lehnen den Bau der Strasse ab, auch weil bereits bessere Lösungen vorliegen.**

Die Cheerstrasse zwischen Littau Dorf und dem Quartier um den Littauer Bahnhof soll gemäss Plänen des Stadtrats über das Landwirtschaftsgebiet Gopigen verlegt werden. Grund für die teure Strasse sei der heutige Bahnübergang am Bahnhof Littau. Dieser führt in den Stosszeiten zu Rückstau, der auch zu gefährlichen Situationen auf der Thorenbergstrasse führen kann. Zudem sind die Bedingungen für die Fussgänger und Velofahrerinnen heute am Bahnübergang prekär. Beides sind unbestrittene Probleme.

## RASCHE, SICHERE ALTERNATIVE

Bereits liegen Möglichkeiten vor, wie die Kreuzung Thorenbergstrasse – Cheerstrasse so umgestaltet werden kann, dass der Rückstau keine Gefahr mehr darstellt. Eine Umgestaltung bei der Barriere, damit Fussgänger ein vernünftiges Trottoir benützen können, ist ebenfalls einfach umsetzbar. Und das lediglich zu einem Bruchteil der Kosten.

## KOSTEN-NUTZEN NEGATIV

Warum also kommt diese Strasse überhaupt zur Abstimmung? Ausschlaggebend ist eine Volksabstimmung

in Littau zur neuen Strasse kurz vor der Fusion im Jahr 2009. Heute kommen Stadtrat und eine externe Studie zum Schluss, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser neuen Strasse negativ sei. Einzig eine zusätzliche Neueinzonung würde die nötige Wirtschaftlichkeit legitimieren. Zudem führt die neue Strasse zwangsläufig zu Mehrverkehr, da ein Schleichweg zwischen Quartieren weiter ausgebaut wird. Das Reglement für nachhaltige städtische Mobilität legt aber fest, dass Mehrverkehr durch öV sowie Velo- und Fussverkehr abgewickelt werden muss. Für den Bau der neuen Strasse werden weiter wertvolle Landwirtschaftsflächen geopfert.

## VELOÜBERGANG AM BAHNGLEIS

Zu diskutieren gab im Parlament auch die Frage, wie die Velo- und Fussgängersituation wäre, falls die Strasse tatsächlich gebaut würde. Hier hatten die Grünen im Parlament (entgegen SP und GLP) die Haltung, dass ein Übergang à Niveau beim Bahngleis aus Komfortgründen und dem Vermeiden von Angsträumen besser sei, als eine Unterführung. Falls die Strasse abgelehnt wird, bleibt dies jedoch eine Phantomfrage.

## GRÜNE ERMÖGLICHEN VOLKSABSTIMMUNG

Die Grünen lehnten die neue Cheerstrasse im Parlament klar ab und verlangen eine bessere Lösung. Da jedoch der Volksentscheid aus Littau zu respektieren ist, war für uns klar, dass eine Volksabstimmung (2009 in Littau) nur durch eine andere Volksabstimmung und nicht durch das Parlament korrigiert werden darf. Dem Antrag der Grünen auf eine Mitbestimmung der Stadtbevölkerung an der Urne wurde zugestimmt – notabene gegen die Stimmen der FDP und SVP.

Die Grünen empfehlen eine Ablehnung der neuen Cheerstrasse. Wir machen uns stark für eine rascher umsetzbare und nachhaltigere Lösung rund um den Bahnhof Littau.

Christian Hochstrasser  
Grossstadtrat

Erweiterung Cheerstrasse

**NEIN**

## ERNÄHRUNGSSICHERHEIT

# JA ZUM NEUEN VERFASSUNGSARTIKEL ZUR ERNÄHRUNGSSICHERHEIT

**Die Bundesversammlung schlägt vor, die Bundesverfassung mit dem global wichtigen Thema der Ernährungssicherheit zu ergänzen. Die Fraktion der Grünen stimmte im Parlament einstimmig dafür.**

Mit der Initiative für Ernährungssicherheit hat der Schweizerische Bauernverband (SBV) ein Thema aufgegriffen, das in der Bevölkerung gute Aufnahme findet. Das Parlament hat dazu einen Gegenentwurf erarbeitet, der das Anliegen so aufnimmt, dass die Initiative zurückgezogen wurde. Im Kern werden die Anliegen der Agrarpolitik 2014 – 2021 des Bundes bestätigt. Diese zielt auf eine stärkere Ökologisierung der Landwirtschaft und wird in der Zielrichtung von den Grünen unterstützt. Eine wichtige Ergänzung dazu wird die Fair-Food-Initiative der Grünen sein müssen; denn noch fehlt ein Verfassungsartikel zu den Lebensmitteln.

Der Gegenvorschlag zur SBV-Initiative bringt im Einzelnen folgendes:

## SICHERUNG DES KULTURLANDES

Der Schutz des Kulturlandes ist nötig für die Produktion von Schweizer Lebensmitteln. Leider ist die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes ungenügend. Fruchtbare Böden werden weiter «zubetoniert». Der Passus ist politisch wichtig, definitive Abhilfe könnte die Volksinitiative der Jungen Grünen gegen die Zersiedelung bringen.

## STANDORTANGEPASSTE PRODUKTION

Eine standortangepasste Landwirtschaft füttert die Tiere artgerecht. Das ist heute nur zum Teil Realität und es werden zu viele Medikamente falsch eingesetzt (Bsp. Antibiotika). Auch erreicht die Landwirtschaft ihre Umweltziele bislang nicht. Die Fruchtbarkeit vieler Böden nimmt ab und die Qualität der Gewässer (Grundwasser, Mittellandseen) leidet unter Belastungen durch Phosphor und Pestizide.

## LANDWIRTSCHAFT MIT MARKTAUSRICHTUNG

Eine marktgerechte Produktion orientiert sich an den Bedürfnissen der Konsumentinnen und Konsumenten. Die neue Bestimmung weitet den Anwendungsbereich auf die gesamte Land- und Ernährungswirtschaft aus. Das liegt im Interesse der Bevölkerung.

## NACHHALTIGER HANDEL

Die Schweiz ist auf den Import von Nahrungsmitteln und landwirtschaftlicher Produktionsmittel angewiesen. Stabile Handelsbeziehungen auf nachhaltiger Basis sind deshalb wichtig. Der neue Passus nimmt damit ein Element der Fair-Food-Initiative von uns Grünen auf, allerdings ohne Verbindlichkeit. Auch an importierte Produkte müssen Qualitätsanforderungen gestellt werden können.

## RESSOURCEN SCHONEN

Endlich erhält der ressourcenschonende Umgang mit Lebensmitteln Verfassungsrang. Die Bestimmung gilt vom Feld bis auf den Teller und arbeitet nicht zuletzt auch der Lebensmittelverschwendung entgegen (ein weiterer Punkt der Fair-Food-Initiative).

Louis Schelbert  
Nationalrat

Die Parolen werden an der Mitgliederversammlung am 22. August gefasst und auf unserer Website ([www.gruene-luzern.ch](http://www.gruene-luzern.ch)) veröffentlicht

# ZUM SCHEITERN ZU WICHTIG

**DAS REFORMPROJEKT ALTERSVORSORGE 2020 BEINHÄLTET EINIGE BITTERE PILLEN. DOCH DIE STÄRKEN ÜBERWIEGEN DEUTLICH UND DIE REFORM IST UNUMGÄNGLICH, WENN WIR UNSER SOLIDARITÄTSWERK AHV ERHALTEN WOLLEN.**

Die Erhöhung des Frauenrentenalters löst verständlicherweise kritische Stimmen aus, und die Senkung des Umwandlungssatzes wiegt schwer. Und doch ist die Altersvorsorge 2020 unter dem Strich fair und ausgeglichen. Trotz Erhöhung des Frauenrentenalters bringt sie gerade auch für Frauen klare Verbesserungen. Denn 500'000 Frauen in der Schweiz verfügen über keine Pensionskasse. Für sie ist die Stärkung der ersten Säule, der AHV, wesentlich. Zudem wird die Vorsorge für Teilzeitbeschäftigte und Personen, die in mehreren Arbeitsverhältnissen stehen, verbessert. Davon sind häufig Frauen betroffen. Verbesserungen gibt es auch für ältere Arbeitnehmende, zum Beispiel die finanzielle Absicherung des flexibleren Eintritts ins Rentenalter.

Die DV der Grünen Schweiz hat am 29. April 2017 die JA-Parole zur Altersvorsorge 2020 gefasst und die Jungen Grünen haben diese Parole wenig später gestützt. Die Grünen anerkennen damit die Notwendigkeit, das Rentensystem zu reformieren. Für die Grünen waren in der parlamentarischen Beratung drei Forderungen zentral: Halten des Leistungsniveaus, Sicherung der AHV-Finanzierung und Absicherung der Vorlage in einem Gesamtpaket. Die vom Parlament verabschiedete Vorlage erfüllt diese drei Bedingungen. Umso mehr als

es mit vereinten Kräften gelang, die Forderungen nach Rentenalter 67 und eine unsolidarische Verlagerung von der AHV in die Pensionskasse zu verhindern.

Man kann den Zuschlag von Fr. 70.– auf Neurenten und die Anhebung des Ehepaarsrenten als zu bescheiden deklarieren. Man kann bemängeln, dass die Angleichung des Rentenalters vor der Umsetzung der Lohngleichheit passiert und dass der Koordinationsabzug lediglich angepasst und nicht abgeschafft wurde. Doch die AHV ist eine solidarische, soziale Errungenschaft, die wir nicht gefährden dürfen. Nun gehen die starken Jahrgänge in Rente und dank gesteigener Lebenserwartung werden sie weit länger Rente beziehen als bisherige Generationen. Der Fonds schwindet. Tun wir nichts, gerät unsere Altersvorsorge rasch in arge Schieflage. Unvorstellbar für unsere an sich so reiche Schweiz.

Deshalb ist für mich klar; die Altersvorsorge 2020 ist zum Scheitern eindeutig zu wichtig. Sie stärkt die AHV und damit die Menschen mit kleinen Einkommen und all jene, die nicht die Kraft haben oder hatten, in die zweite oder gar dritte Säule zu investieren. Die Vorteile überwiegen deutlich.

Christine Häsler  
Nationalrätin und Mitglied SGK-N

Die Parolen werden an der Mitgliederversammlung am 22. August gefasst und auf unserer Website ([www.gruene-luzern.ch](http://www.gruene-luzern.ch)) veröffentlicht

## FREMDSPRACHEN-INITIATIVE

# EINE ODER ZWEI FREMDSPRACHEN AUF DER PRIMARSTUFE?

Die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» wurde im Januar 2017 im Kantonsparlament abgelehnt. Die Kantonsratsfraktion der Grünen war grossmehrheitlich gegen die Initiative. Die Stimmbevölkerung wird in diesem September darüber abstimmen, ob eine oder zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe unterrichtet werden soll.

## WAS WOLLEN DIE INITIANTINNEN?

Sie möchten das Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern abändern, damit auf der Primarstufe nur eine Fremdsprache, und die zweite Fremdsprache erst auf der Sekundarstufe I unterrichtet wird. Sie begründen dies damit, dass

- die deutsche Sprache wieder Priorität haben soll. Damit diese gezielt gefördert werden kann, soll die zweite Fremdsprache erst in der Oberstufe beginnen,
- die naturwissenschaftlichen und technischen Berufe gestärkt werden müssen. Konkret sagen sie damit: Mit den frei werdenden Lektionen können die Wochenstunden für die naturwissenschaftlichen Fächer erhöht werden,
- ein späterer Beginn kein Nachteil ist.

## SCHWIERIGKEITEN BZW. UNKLARHEITEN BEI DER UMSETZUNG DER INITIATIVE SOWOHL AUF DER PRIMARSTUFE WIE AUCH AUF DER OBERSTUFE.

1. Die Initiative legt nicht fest, ob im Kanton Luzern Französisch, Englisch oder eine andere Fremdsprache auf Primarschulstufe unterrichtet werden soll. Wenn die Volksinitiative von der Stimmbevölkerung angenommen würde, müsste erneut im Kantonsrat durch eine Gesetzesänderung festgelegt werden, welche Fremdsprache in der Primarstufe unterrichtet werden soll: eine Landessprache oder Englisch?
2. Die Initiative verlangt keine Reduktion der Gesamtlektionenzahl für die Fremdsprachen. Wenn die Initiative angenommen würde, müssten auf der Oberstufe für die zweite Fremdsprache mehr Lektionen angeboten werden. Es bleiben dabei einige Punkte unklar:
  - a. Was soll an Stelle der fehlenden Lektionen für die zweite Fremdsprache auf der Primarstufe unterrichtet werden - Die deutsche Sprache, naturwissenschaftliche Fächer oder etwas anders?
  - b. Wie können die fehlenden Lektionen für die zweite Fremdsprache in der Oberstufe kompensiert werden - weniger Deutsch oder naturwissenschaftliche Fächer unterrichten, wenn nein, was sonst?
  - c. Was bedeutet, «ein späterer Beginn ist kein Nachteil»? Schülerinnen und Schüler müssten dann in der Oberstufe mit nochmals mehr Druck zwei Fremdsprachen lernen, um für eine Ausbildung bereit zu sein.

## WIE WEITER MIT DER BILDUNGSHARMONISIERUNG?

Im 2006 hat das Schweizervolk (auch die Luzerner StimmbürgerInnen) in der Verfassung den Artikel zur Bildungsharmonisierung klar angenommen. Daraus wurden die Reformprojekte HARMOS und Lehrplan 21 abgeleitet, welche wiederum die zwei Fremdsprachen, darunter eine Landessprache, auf der Primarschulstufe aufnehmen. Der Lehrplan 21 ist im Kanton Luzern bereits in der Einführungsphase. Wollen wir sie gefährden und in der Bildung immer wieder alles über den Haufen werfen, was man einmal sorgsam eingeführt hat?

## FAZIT

Heute ist Mehrsprachigkeit in der Schweiz normal. Englisch ist nicht mehr wegzudenken, Französisch ist eine wichtige Landessprache. AbgängerInnen der Volksschule müssen über solide Grundkenntnisse in Englisch und Französisch verfügen, um für ihre berufliche Laufbahn optimal vorbereitet zu sein. Die zentrale Frage dabei ist: Sollen SchülerInnen bereits in der Primarschule auf das Lernziel vorbereitet werden oder kann das Ziel auch erreicht werden, wenn die zweite Fremdsprache erst in der Oberstufe unterrichtet wird?

Die Kantonsratsfraktion will am bewährten Modell mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule festhalten. Dieses hat sich für die meisten Kinder bewährt. Kinder mit Lernschwierigkeiten im Französisch werden bereits heute in der Primarschule und der Sekundarschule mit angepassten Lernzielen unterrichtet. Statt unter dem Spardruck Lektionen zu streichen, soll in die Ausbildung investiert werden. Auch Französischlektionen werden bereichert, zum Beispiel mit Klassenaustauschwochen mit der Romandie oder Wochenblockunterricht.

Ali R. Celik  
Kantonsrat

Die Parolen werden an der Mitgliederversammlung am 22. August gefasst und auf unserer Website ([www-gruene-luzern.ch](http://www.gruene-luzern.ch)) veröffentlicht



Foto: Samuel Rössli

## EINE ANDERE WELT IST MÖGLICH

Ganz gemäss diesem Motto fand vom 27. bis zum 30. Mai das dritte Auffahrtscamp der Jungen Grünen Schweiz statt. Rund achtzig Junge Grüne, Jusos und Parteilose aus der ganzen Schweiz sowie drei Junge Grüne aus Österreich nahmen daran teil. Nicht nur konnten wir uns tagsüber mit unseren politischen Kernthemen auseinandersetzen, es wurden auch neue Bekannt- und Freundschaften geschlossen und am Abend gab es bestes Essen und später Kino und Konzerte. Dabei hatten vor allem junge Zuger Bands die Gelegenheit, vor begeistertem Publikum aufzutreten.

### Vielfältige Workshops

Insgesamt fanden an diesem Wochenende 12 Workshops statt, wobei alle Teilnehmenden jeweils vier davon aussuchen konnten. So konnten wir beispielsweise anhand eines Postenlaufes herausfinden, welche Entscheidungen eine syrische Familie auf der Flucht treffen muss und wie ausweglos ihre Situation sein kann. In einem anderen Workshop präsentierten uns zwei Zuger Feministinnen ihre persönliche- und die Schweizer Geschichte der Frauenrechtsbewegung. An einem Abend konnten wir auch noch einer Debatte über die Zukunft der linken Bewegung mit Luc Recordon, Sibel Arslan, Jo Lang, Tamara Funciello und unserem Co-Präsidenten Luzian Franzini beiwohnen.

### Gutes Essen und Übernachtung im Tipi

Während dem ganzen Wochenende gab es tolles Essen – meist vegetarisch und häufig vegan. Unter anderem wurden wir von kurdischen Flüchtlingen aus Syrien bekocht. Nach den Konzerten am Abend konnten wir uns direkt hinter dem Jugendzentrum Industrie 45, wo das Camp stattfand, in Tipi-Zelten schlafen legen – aufgrund des heissen Wetters war dies wohl allen willkommen.

### Junge Grüne für die Altersreform 2020

Am Samstagnachmittag fand ausserdem die Mitgliederversammlung der Jungen Grünen Schweiz statt. Unter anderem wurde ein Positionspapier zur Migration verabschiedet und es gab einen Input zum Sammeln der Kriegsgeschäfte-Initiative. Nach längerer Diskussion wurde auch die Ja-Parole für die Altersvorsorge-Reform gefasst. Das diesjährige Auffahrtscamp wird uns allen noch lange in Erinnerung bleiben. Wir freuen uns bereits auf das nächste Auffahrtscamp 2018 in der Region Basel!

Carlo Schmid



# BAUGRUBE STATT ZWISCHENNUTZUNG AUF DER HERDSCHWAND



**Das andauernde Politikum um das ehemalige Emmer Betagtenzentrum Herdschwand geht in eine neue Runde. Das Grundstück soll den Zürcher Projektentwicklern Losinger Marazzi verkauft werden; die Stimmbevölkerung stimmte mit 51% zustimmte. Dieser Verkauf führte zur Bodeninitiative, deren Reglement mit 60% von der Emmer Stimmbevölkerung angenommen wurde.**

Die Herdschwand ist davon nicht betroffen. Damit das geplante Projekt Neuschwand aber umgesetzt werden kann, muss das Grundstück von der Zone für öffentliche Zwecke in eine Wohnzone umgezont werden. Da sich das Projekt zunehmend verzögert, möchte der Gemeinderat nun die Gebäude vorgängig abreißen, ohne zu wissen, ob die notwendige Umzonung von der Emmer Bevölkerung überhaupt bewilligt wird. Damit trägt die Gemeinde das finanzielle Risiko des Rückbaus, und an zentraler Lage entsteht eine von Absperrbrettern umzäunte Baugrube. Der Einwohnerrat lehnte die Grünen Anträge, welche eine Zusicherung der öffentlichen Nutzung zwischen Abriss und Baubeginn forderten, ab.

Dies widerspricht dem Gedanken einer nachhaltigen Raumplanung, aus Sicht der Grünen Emmen sollten die ehemaligen Gebäude zwischengenutzt werden. Diese Option wurde aber von Seiten der Gemeinde nicht seriös geprüft. Gegen eine Zwischennutzung sprechen laut dem Gemeinderat die hohen Unterhaltskosten und Renovierungsarbeiten, welche urplötzlich von einem auf den anderen Tag anfallen, sowie die Lage in der Zone für öffentliche Zwecke, in welcher nur die Nutzung als Betagtenzentrum möglich ist. Das Betagtenzentrum Herdschwand wurde bis August 2017 vom

Betagtenzentrum Unterlöchli erfolgreich zwischengenutzt. Auch wenn gewisse Sanierungsarbeiten nun getätigt werden müssten, werden nicht alle nötig sein, denn allfällige Problemstellen wie Warmwasser in allen Räumen werden nicht für alle Optionen einer Zwischennutzung benötigt. Zudem ermöglicht Art. 37 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern die Bewilligung einer Abweichung vom Zonenplan durch den Gemeinderat, sofern gewisse Kriterien eingehalten werden. Für die Grünen Emmen ist klar, dass ausser den Sanierungsarbeiten der Zwischennutzung nichts im Wege steht. Daher fordern die Grünen Emmen eine detaillierte Überprüfung der notwendigen Sanierungsarbeiten, abhängig von möglichen Nutzungen.

Anstatt aber die Gebäude sinnvoll zu nutzen, bevorzugt der Gemeinderat eine Baugrube in der Mitte der Gemeinde. Aus meiner Sicht befürchtet der Gemeinderat bei einer erfolgreichen Zwischennutzung, dass die Bevölkerung einen grösseren Mehrwert dadurch erhält, als durch die geplanten unzähligen neuen Wohnungen, von welchen in der Gemeinde durchaus genug erstellt werden.

Die Grünen Emmen haben ein Referendum gegen den in der Einwohnerratssitzung vom 4. Juli beschlossenen Abriss ergriffen. Nachhaltige Raumplanung erzeugt keine 1.8ha grosse Baugrube in der Mitte der Gemeinde.

Marco Huwiler  
Einwohnerrat / Vorstand Junge Grüne Kanton Luzern

# VERSELBSTÄNDIGUNG DER HEIME KRIENS, FOLGEN FÜR STEUERZAHLER SIND ÜBERHAUPT NICHT ABSEHBAR

**Dem Gemeinderat gelingt es unseres Erachtens nicht, stichhaltige Gründe für die Verselbständigung der Heime Kriens darzulegen. Der vorgebrachte Grund des Wettbewerbs und der Marktposition ist im Zusammenhang mit dem Heimwesen völlig abwegig, weil es in diesem Bereich ja gar keine private Konkurrenz gibt und weil die öffentlichen Heime Marktführer sind.**

Die Altersversorgung ist eine wichtige und sensible öffentliche Aufgabe. Sie gehört klar zum Service Public. Wir wollen die Heime Kriens nicht aus den Händen geben. Zudem ist der Pflegebereich selbst gar nicht marktfähig, da sich damit keine Gewinne erzielen lassen. Gewinne lassen sich vor allem im Bereich der Serviceleistungen erwirtschaften. Bei einer Verselbständigung besteht die Gefahr, dass vor allem in den Ausbau der Serviceleistungen investiert wird.

Bei der Pflege hingegen besteht die Gefahr, dass der Sparhebel angesetzt werden kann. Dieses Argument ist leider nicht aus der Luft gegriffen. Dies zeigt das Beispiel von Emmen auf eindrückliche Art und Weise. Dort sind die Hoteltaxen nach der Heimauslagerung und dem Neubau stark gestiegen. Die Gemeinde zieht die Notbremse und plafoniert die Aufenthaltstaxe bei der Berechnung des Taxausgleichs (siehe Ausgabe LZ vom 09./10.03.17).

Der Gemeinderat von Emmen argumentiert, dass er die Preise hier nicht steuern kann, weil er keinen Einfluss mehr hat. Hier zeigt es sich klar:

«Man ist auf ‹Gedeih und Verderb› ausgeliefert.»  
Wollen wir das?

Wir im Einwohnerrat Kriens können zwar bei einer Verselbständigung durch die Eigentümerstrategie und die Leistungsverträge auch weiterhin bis zu einem gewissen Masse Einfluss auf die Heime Kriens nehmen. Dies jedoch nur noch auf einer sehr hohen Flughöhe. Eine Einflussnahme z.B. auf den Stellenschlüssel und damit auf einen wesentlichen Aspekt der Qualität der Leistungserbringung ist nicht mehr möglich.

Falls – wie bei der Viva Luzern – zusätzlich administrative Stellen geschaffen werden, kann sich dies negativ auf den Stellenschlüssel auswirken, weil man die Kosten im Griff behalten will.

Wenn man die demographische Entwicklung verfolgt, dann zeichnet sich eine massive Zunahme von an Demenz- und Geronto-psychischkranken Menschen ab. Es ist zu befürchten, dass bei gleichzeitiger Mittelverknappung der finanzielle Druck auf die Institutionen zunehmen wird, auch auf die Heime Kriens. Die Gefahr besteht auch hier, dass daher insbesondere beim Personal, dem grössten Kostenfaktor, gespart wird. Dies wiederum hat einen direkten Einfluss auf die Qualität der Pflege und somit auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner der Heime Kriens.

Auch auf das Angebot für die Krienserinnen und Krienser kann politisch kein Einfluss mehr genommen werden. Sollten Angebote abgebaut werden, weil sie angeblich wirtschaftlich nicht rentieren (siehe Pflegewohnungen bei der Viva Luzern) gibt es keine Möglichkeit hier direkt zu intervenieren.

Es wird auch immer wieder behauptet, dass beim Verbleib der Heime Kriens in der Gemeinde nicht genügend Geld für zukünftige Vorhaben (Sanierungen) zur Verfügung stehe. Dies trifft nicht zu. Mit den Taxen sollen – wie vom Bundesgesetz vorgesehen – zweckgebundene Rückstellungen ermöglicht werden, welche für zukünftige Sanierungen reserviert sind. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung hat man hier ein Instrument in die Hände bekommen, welches genau solche Rückstellungen rechtfertigt.

Das Konstrukt der gemeinnützigen Aktiengesellschaft verursacht ebenfalls hohe Kosten. Die Verwaltungsrats-honorare, neue Stellen in der Administration, usw. sind zusätzliche Kosten, die bisher so nicht angefallen sind und somit die Gesamtkosten erhöhen.

Fazit: Eine Heimauslagerung schwächt ohne erkennbaren Gewinn unsere Gemeindestrukturen und hat viele Risiken und Nebenwirkungen, die unserer Meinung nach nicht tragbar sind.

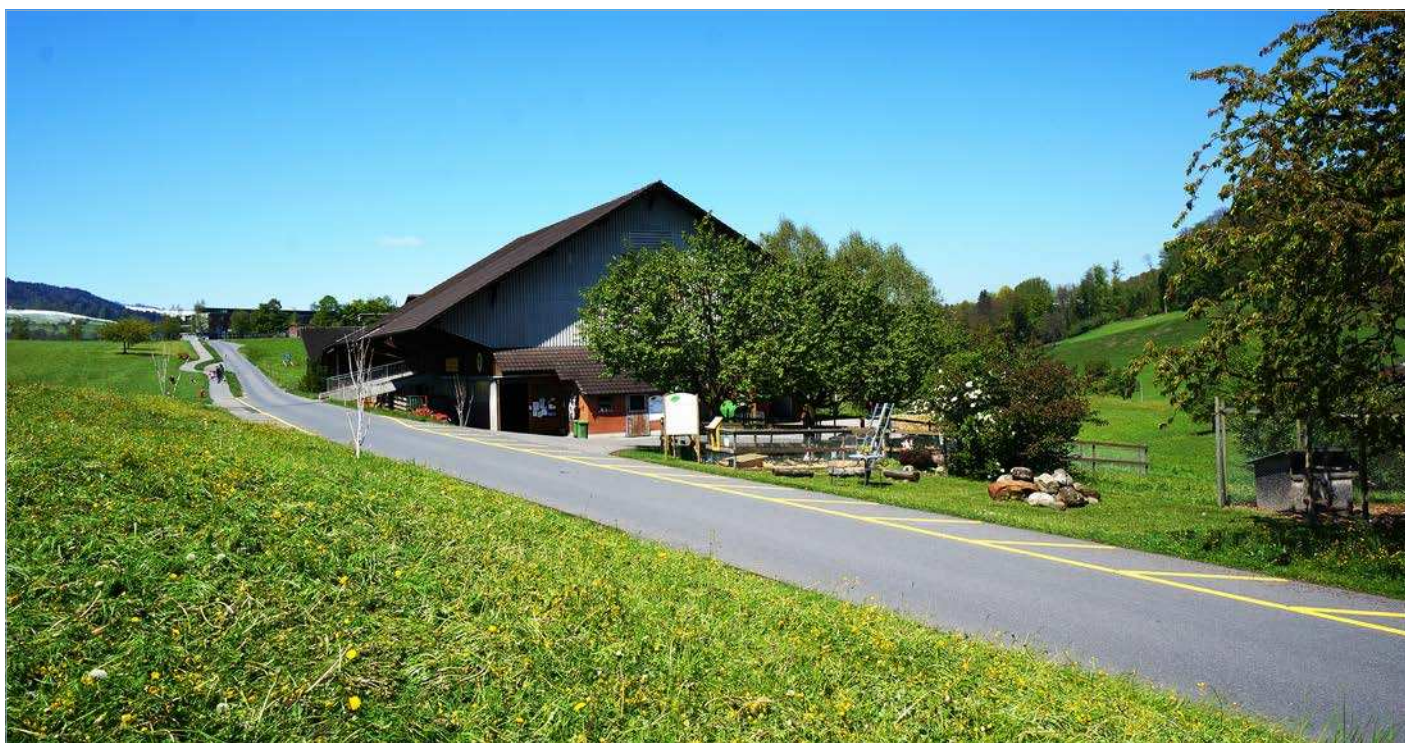
Am Ende müssen wir Stimmberechtigten, Steuerzahler und Steuerzahlerinnen die Verantwortung übernehmen. Wollen Sie diese bittere Pille schlucken? Nein!

Bruno Bienz/Thomas Kobi  
Fraktionschef Grüne Kriens/Einwohnerrat Grüne Kriens

**Verselbständigung der Heime Kriens**

**NEIN**

# WEITERBETRIEB GRÄMLISHOF



**Der gemeindeeigene Bauernhof Grämlis befindet sich im Herzen der Horwer Halbinsel und im Herzen der Horwer Bevölkerung. Ein Naherholungsgebiet mitten in Horw, ein Erlebnispark für Schüler und Lehrpersonen, ein Spaziergang für Betagte des Kirchfeld und Bezugsort für Produkte direkt ab Hof. Im Zentrum des Hofes steht eine Bauernfamilie mit viel Herz, Schaffenskraft und Offenheit. Seit nun 46 Jahren lebt die Familie Heer auf und für den Grämlis.**

Die Pächterfamilie hat den aktuellen Pächtervertrag auf März 2018 gekündigt. Der Gemeinderat kündigte an, dass der Hof nicht mehr bewirtschaftet und die Landwirtschaftsflächen an umliegende Betriebe verpachtet werden sollen. Gestützt wird der Entscheid durch eine Studie des Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) des Kantons.

Für die L20 steht nicht nur die Wirtschaftlichkeit des Betriebes im Zentrum der Betrachtung, sondern auch der Nutzen der gemeindeeigenen Liegenschaft für die Bevölkerung. Dieser liegt in den vielen von der Familie Heer aufgebauten Angeboten. Zusätzlich sind innovative Konzepte gefragt, welche einen Bauernbetrieb langfristig überlebensfähig machen. Die Schule auf dem Bauernhof soll weitergeführt werden. Der Grämlishof lässt die Kinder einen Bauernhof hautnah erleben. Kinder aus urbanen Gebieten sollen den Bezug zur Landwirtschaft und der Lebensmittelherstellung nicht verlieren.

Die L20 fordert, dass der Weiterbetrieb des Grämlishofs als Ganzes geprüft wird. Es werden Aussagen gemacht, dass der Grämlishof nicht rentabel sei und in Zukunft grosse Kosten verursachen werde. Der Bericht des BBZN zeigt jedoch, dass der Hof kostendeckend ist.

Die Öffentlichkeit wurde bezüglich Grämlishof und dessen Auflösung nie einbezogen. Gerade auch deshalb wurde ein durch die L20 organisiertes Podiumsgespräch von über 100 Personen besucht. Eine Petition der Anwohner und der Bevölkerung für den Weiterbetrieb wurde von über 1'000 Personen unterzeichnet. Wir sind gespannt, ob sich der Gemeinderat doch noch anders entscheidet und «unser» Grämlishof zukünftig von einer jungen, ebenso offenen, kreativen und innovativen Bauernfamilie betrieben wird.

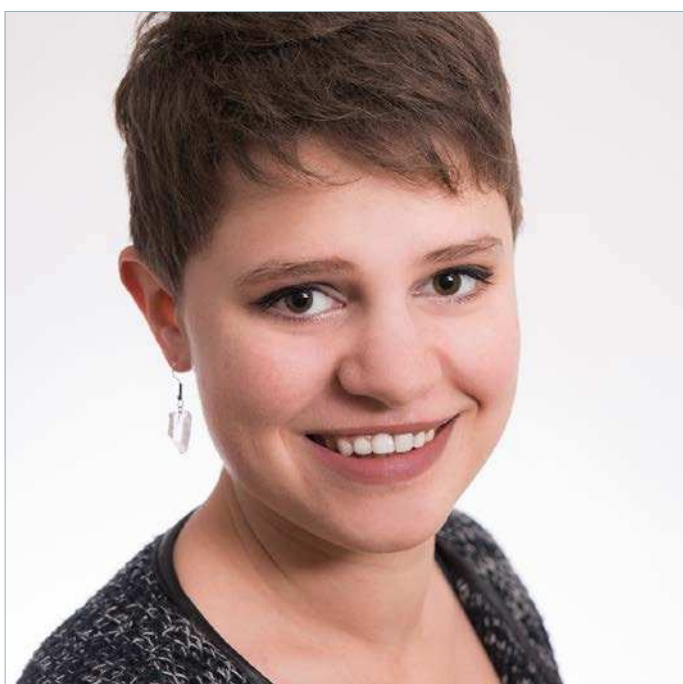
## NEUES PRÄSIDIUM

## CO-PRÄSIDIUM ADE



Wir haben es ausgeschrieben, wir haben Anfragen gemacht und Gespräche geführt. Doch unsere Suche ging nicht so aus, wie wir uns das vorgestellt haben. Vorab: ein Co-Präsidium für unsere Partei kam nicht zustande. Eine gute Lösung haben wir trotzdem – oder gerade deswegen? – gefunden.

Neu werden die Grünen Luzern nicht mehr von einem Co-Präsidium angeführt. Maurus Frey, bisheriger Co-Präsident hat sich nach dem Rücktritt von mir bereit erklärt, sich als Präsident wählen zu lassen. Dies haben wir an der Jahresversammlung vom vergangenen Mai bereits gemacht. Maurus, herzlichen Dank für deine Bereitschaft, das Präsidium zu übernehmen und für dein unglaubliches Engagement!



Aber halt: das ist noch nicht alles. Maurus wird ein zweiköpfiges Vize-Präsidium zur Seite gestellt. Dieses wird Maurus in der Gestaltung und Umsetzung der grünen politischen Arbeit über das Tagesgeschäft hinaus unterstützen. Am 22. August 2017 an der Mitgliederversammlung habt ihr, liebe Mitglieder, die Aufgabe unser neues Vize-Präsidium zu wählen.

Doch wer wird das sein? Ich darf vorstellen, ein Dreamteam stellt sich zur Verfügung: Irina Studhalter, Luzern, und Hannes Koch, Horw. Irina wird ab September neu für die Jungen Grünen im Grossen Stadtrat Einsitz nehmen. Neben dem European Global Studies-Studium engagiert sie sich vielseitig als Campaignerin und macht Radio. Hannes ist Einwohnerrat für die L20 und ehemaliger Einwohnerratspräsident. Neben seinem Beruf als diplomierter Pflegefachmann und Geschäftsführer bei der Spitex Kriens, macht er gerne und oft Musik.



Sie beide haben Lust, Maurus zu unterstützen und mit ihm zusammen ganz viel anzupacken. Herzlichen Dank Irina und Hannes, dass ihr euch zur Wahl stellt!

Ich persönlich freue mich über diese Nachfolge sehr – sie werden die Grünen engagiert und lustvoll präsidieren. Das weiss ich bestimmt.

Katharina Meile  
ehemalige Co-Präsidentin Grüne Luzern

# LIEBE KATHARINA,



2014 hast du gemeinsam mit Raffael Fischer beschlossen, den damals ohne Präsidium dastehenden Grünen Luzern als Co-Präsidentin ein frisches, junges und trotzdem erfahrenes Gesicht zu geben.

Mit viel Engagement, neuen Ideen und Kraft habt ihr uns in die kantonalen Wahlen 2015 geführt. Nicht nur unser Erscheinungsbild wurde frischer. Der frische Wind, den du mit angeblasen hast, war und ist mitreisend. Du hast erfolgreich bewiesen, dass es die Grünen braucht.

Hartnäckig und erfolgreich hast du bis in die frühen Morgenstunden Allianzen für die nationalen Wahlen 2015 geschmiedet. Getragen durch einen ausgeprägten politischen Instinkt und einen stetig wachsenden Erfahrungsschatz hast du die letzten Jahre viel für die Grünen gekrampft.

Auch nach den Wahlen bist du nicht müde geworden und hast dich sogleich in den Abstimmungskampf zu unseren zwei nationalen Initiativen gestürzt. Getreu dem von dir mit-geprägten Motto «es liegt in deiner Hand», hast du es dir nicht nehmen lassen, selbst Hand anzulegen und auf die Strasse zu stehen.

Gleichzeitig mit all dem kräftezehrenden Einsatz gehst du immer mit einem Lächeln auf die Menschen zu. Du gewinnst sie für unsere Anliegen oder ringst ihnen zumindest Anerkennung für unser grünes Wirken ab. Nie hast du die grünen Interessen und Ziele vergessen und diese häufig auch vor deine eigenen gestellt.

Ich verstehe, dass du dich nun auf den Abschluss deiner anspruchsvollen Ausbildung konzentrieren möchtest, die du mit ähnlich grossem Feuer vorantreibst.

Zum guten Glück bleibst du uns als treibende Kraft im kantonalen Vorstand erhalten. Zum guten Glück darf ich auch in Zukunft auf dich zählen und dich um Rat und Tat fragen.

Grüne braucht's und die Grünen des Kanton Luzern waren und sind froh, auf dich – Katharina Meile – zählen zu können. Vielen herzlichen Dank für deinen Einsatz als Co-Präsidentin zugunsten uns Grünen.

Maurus Frey  
Präsident Grüne Kanton Luzern

— ANZEIGE —

stattkino

ab 17. August  
**THE BEEKEEPER  
AND HIS SON**  
von Diecie WENG

ab 24. August  
**GUTE TAGE**  
von Urs GRAF

ab 31. August  
**EIN DEUTSCHES LEBEN**  
von Christian KRÖNES u. a.

ab 3. September  
**100 Jahre  
RUSSISCHE  
REVOLUTION**  
Filme von  
Sergej EISENSTEIN u. a.

ab 7. September  
**ALMOST  
THERE**  
von Jacqueline ZÜND

ab 14. September  
**PORTO**  
von Gabe KLINGER

ab 21. September  
**TRADING PARADISE**  
von Daniel SCHWEIZER

Detaillierte Angaben entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder dem Monatsprogramm [www.stattkino.ch](http://www.stattkino.ch)

ab 28. September  
**DEATH & LIFE  
OF OTTO BLOOM**  
von Cris JONES

ab 28. September  
**THE WOUND**  
von John TRENGOVE

stattkino im Bourbaki Panorama Luzern \_ Reservationen 041 410 30 60

# WIR SUCHEN DEIN ENGAGEMENT FÜR DEN STÄDTISCHEN VORSTAND!

Trump und Klimakatastrophe, Sparmassnahmen und fehlende Velospuren – War Dein Vorsatz fürs 2017, endlich etwas zu tun für mehr «grün»? Dann suchen wir Dich als neues:

Mitglied für den städtischen Vorstand der Grünen Luzern

## WIR BIETEN DIR:

- Die Möglichkeit, aktiv zu handeln und etwas zu verändern
- Interessante Diskussionen
- Die Möglichkeit, Neues zu lernen zum Beispiel über die städtische Politik und über Kampagnenarbeit
- Die Möglichkeit, neue Menschen kennen zu lernen
- Eine angenehme Zusammenarbeit in einem engagierten Vorstand
- Ein jährliches Vorstandessen

## WIR WÜNSCHEN UNS VON DIR:

- Regelmässige Teilnahme an den monatlichen Vorstandssitzungen
- Regelmässige Teilnahme an den städtischen Mitgliederversammlungen
- Übernahme von Aufgaben zwischen den Sitzungen
- Interesse an grünen Themen und an der städtischen Politik

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann melde Dich unverbindlich beim Sekretariat der Grünen Luzern: sekretariat@gruene-luzern.ch oder Telefon 041 360 79 66 (Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12 Uhr).

Stadtführung online buchen:  
abseits-luzern.ch

**ABSEITS LUZERN**  
Die andere Stadtführung

« Ich führe dich an Orte, wo ich früher mein Himmelbett aufgeschlagen habe. »

Fritz, ehemaliger Obdachloser

## INSERIEREN IM RUNDBRIEF

Inserateschluss für die nächste Ausgabe ist der 25. September 2017

Preis-/Format-Informationen und Inseratebestellungen: sekretariat@gruene-luzern.ch oder Tel.: 041 360 79 66 (Montag bis Donnerstag, 9 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung).

Wir freuen uns über Deinen Auftrag!

# AGENDA



## AUGUST

19.08.2017, ab 14 Uhr,  
Mehrzweckhalle Allmend, Murmattweg 6  
**Jubiläumsfest Grüne Luzern**  
**30 Jahre Grüne Luzern**



22. August 2017  
**Mitgliederversammlung Grüne Luzern**

27.08.2017, ab 16 Uhr im Ambrosia  
**Sommerfest der Grünen Kriens mit Apéro**

## SEPTEMBER

2.09.2017, Theaterplatz  
9.09.2017, Museumsplatz  
16.09.2017, Helvetiaplatz  
**Standaktionen Bodeninitiative**

6.09.2017, 19 Uhr im Contenti, Gibraltarstr. 14, Luzern  
Keine Anmeldung nötig  
**Podium zur Abstimmung zum  
Gegenvorschlag der Bodeninitiative**

9.09.2017, prov. Mühlenplatz  
**Standaktion Rentenreform 2020**

# PAROLEN

## STADT

<b>Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken und zur Änderung der Gemeindeordnung (Gegenvorschlag zur Bodeninitiative)</b>	<b>JA</b>
<b>Erweiterung Cheerstrasse</b>	<b>NEIN</b>
<b>Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»</b>	<b>JA</b>
<b>Baurechtsvertrag sowie Subventionsvertrag mit dem Verkehrshaus</b>	<b>JA</b>

## KRIENS

<b>Verselbständigung der Heime Kriens</b>	<b>NEIN</b>
---	-------------

## KANTON

<b>Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe»</b>	<b>* NEIN</b>
--	---------------

## BUND

<b>Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020</b>	<b>* JA</b>
<b>Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit</b>	<b>* JA</b>
<b>Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV</b>	<b>* JA</b>

\* Vorschlag des Vorstandes

Die definitiven Parolen werden nach Redaktionsschluss an der Mitgliederversammlung vom 22. August 2017 gefasst und auf der Website der Grünen Luzern veröffentlicht.

